

## Beilage 21.

# Bericht

des Landesauschusses betreffend die Festsetzung der Funktionsgebühr des landschaftlichen Viehzuchtkommissärs Peter Bischof.

## Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 23. März 1907 hat der Landtag Herrn Peter Bischof als landschaftlichen Viehzuchtkommissär bestellt und die Funktionsgebühr desselben für die Jahre 1907, 1908 und 1909 mit je K 3.600.— bestimmt. Der bezügliche Teil des Landtagsbeschlusses lautet:

1. „Herr Peter Bischof wird als landschaftlicher Viehzuchtkommissär bestellt und erhält für seine Tätigkeit eine Funktionsgebühr, die der Landtag jeweilen bestimmt.“
2. Für die Jahre 1907, 1908 und 1909 wird die Funktionsgebühr mit jährlichen K 3.600.— festgesetzt.“

Es ist daher Aufgabe des Landtages, die Funktionsgebühr für den landschaftlichen Viehzuchtkommissär weiterhin zu bestimmen.

Der Viehzuchtkommissär erfüllt seine Aufgabe mit großem Fleiße und Eifer zur vollen Zufriedenheit. Bisher hat das k. k. Ackerbauministerium die Hälfte der Bezüge des landschaftlichen Viehzucht-

kommissärs übernommen und es ist wohl begründete Hoffnung, daß dieses auch in Zukunft so sein wird. Mit Rücksicht darauf, daß in der Funktionsgebühr für den landschaftlichen Viehzuchtkommissär auch alle Reisegebühren inbegriffen sind, erscheint bei den gegenwärtigen teuren Lebensverhältnissen die bisherige Funktionsgebühr dem Landesauschusse zu niedrig bemessen.

Der Landesauschuß stellt daher den

### U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Funktionsgebühr für den landschaftlichen Viehzuchtkommissär Herrn Peter Bischof wird für die Jahre 1910, 1911 und 1912 mit jährlichen 4000 Kronen festgesetzt.“

Der Landesauschuß wird beauftragt, beim k. k. Ackerbauministerium um Gewährung der Hälfte dieser Funktionsgebühr aus Staatsmitteln einzuschreiten.“

Bregenz, den 14. September 1910.

Der Landesauschuß.

Jodok Fink, Referent.